

# Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2018	Verkündet am 03. September 2018	Nr.7
------	---------------------------------	------

## Ordnung zur Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 5 der Studienordnung für den Studiengang Steuern und Recht an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (StudO StuR)

Vom 03.09.2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Steuerverwaltungsdienst hat am 03. April 2018 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Art. 5 des 4. Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

### Artikel 1

Anlage 1 zu § 5 StudO StuR (Modulhandbuch) wird wie folgt geändert:

1. Die Modulbeschreibung zum Modul 7 (Unternehmen und Steuern I) wird in der Rubrik „Prüfung“ wie folgt geändert.

„Eine Klausur (100 %)“

wird gestrichen und durch

„Je eine Klausur zu den Lehrveranstaltungen 7.1 (Umsatzsteuer I) und 7.2 (Bilanzsteuerrecht II) mit einer Gewichtung von je 50 %.“

ersetzt.

2. In der Modulbeschreibung zum Modul 9 (Unternehmen und Administration) wird in der Rubrik „Prüfung“

„1 Klausur (100%) oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung“

wird gestrichen und durch

„1 Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung zu Lehrveranstaltung 9.1 (Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre) (Gewichtung 34%) und 1 Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung zu

den Lehrveranstaltungen 9.2 (Kosten- und Leistungsrechnung) und 9.3 (Investition- und Finanzierung) (Gewichtung 66 %).“

ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung der Rektorin veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie findet erstmalig Anwendung auf Studierende des Studienjahrgangs 2017 – 2021.

Bremen, den 03.09.2018

Die Rektorin der Hochschule  
für Öffentliche Verwaltung